## Antrag 249/II/2019 KDV Marzahn-Hellersdorf Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

## Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches ("Acoustic Vehicle Alerting System") in alle elekrisch angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeuge) mit eine Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

9 10

## 11 Begründung

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für Fußgänger und Rad-12 fahrer eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei her-13 14 kömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Ab Juli 2021 müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und 15 Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch von sich geben (Ver-16 17 ordnung (EU) Nr. 540/2014 des EP und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen). Die dafür benötig-19 te Technik nennt sich "Acoustic Vehicle Alerting System", kurz AVAS. 20

21

Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf 22 den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren 23 auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörba-25 ren und lautlosen Autos beitragen. Gefährdet sind nicht 26 nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Men-27 schen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Kinder, Fahr-28 radfahrer, ältere und unaufmerksame Verkehrsteilneh-29 mende besteht ein Sicherheitsrisiko.

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 248/II/2019 (Konsens)